

Lesefassung der
Entgeltordnung für die Gemeindebücherei Hohenlockstedt

Die nachstehende Lesefassung berücksichtigt:

Entgeltordnung: Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.10.2007; in Kraft getreten mit Beginn des 15.10.2007

1. Änderung: Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.07.2017; in Kraft getreten mit Beginn des 01.01.2018

Entgeltordnung
für die Gemeindebücherei Hohenlockstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt hat in ihrer Sitzung am 09.10.2007 folgende Entgeltordnung bzw. am 20.07.2017 1. Änderung der Entgeltordnung für die Gemeindebücherei beschlossen:

§ 1
Benutzungsentgelt

(1) Für die Benutzung der Gemeindebücherei Hohenlockstedt werden folgende Entgelte im Sinne von § 9 der Benutzungsordnung festgesetzt:

a) für die Anmeldung und Aufnahme als Leser inkl. Ausstellung eines Leserausweises ist folgende einmalige Anmeldegebühr zu zahlen:

| | <u>Euro</u> |
|------------------------|--------------------|
| Erwachsene | 3,00 |
| Kinder und Jugendliche | 2,00 |

b) Jahresbeitrag

| | |
|---|-------|
| - Erwachsene | 13,00 |
| - Auszubildende, Studenten, Personen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII, Senioren und Schwerbehinderte | 7,00 |
| - Schüler, Kinder und Jugendliche | frei |
| - Institutionen, z. B. Schulen, Kindergärten | frei |

c) Gastleser/innen können sich einen für max. 2 Monate gültigen Benutzerausweis ausstellen lassen. Die Gebühr hierfür beträgt

4,00

d) Ausstellung eines Ersatzausweises

5,00

| | | |
|---|-----------------------------|------|
| e) Reservierung eines Mediums (Reservierungsgebühr) | | |
| Erwachsene | | 0,25 |
| Kinder | | 0,25 |
| f) für eine Medieneinheit, die über die Büchereizentrale oder eine andere öffentliche Bücherei beschafft wird (Leihverkehrsgebühr), wird eine Gebühr in der Höhe von Erhoben. | | 1,00 |
| g) DVD-Leihgebühren | je DVD | 1,00 |
| h) Nutzungsgebühren für | | |
| Internet | je angefangene halbe Stunde | 0,50 |
| Fotokopierer | je Seite | 0,10 |

Mahngebühren

| | | |
|--------------------------------|--|------|
| für 1. und 2. Mahnschreiben | | 2,00 |
| ab 3. Mahnung per Einschreiben | | 5,00 |

Versäumnisgebühren

für jeden überschrittenen Öffnungstag der Bücherei

| | | |
|----------------------|--|------|
| pro Buch | | 0,10 |
| pro MC, CD und Spiel | | 0,20 |
| pro CD-Rom / DVD | | 0,50 |

Nutzung durch Dritte

| | | |
|--------------------------|--|-------|
| Nutzungsgebühr je Stunde | | 5,00 |
| Max. Nutzungsgebühr | | 20,00 |

(2) Die jährliche Benutzungsgebühr wird mit der Anmeldung und dann jeweils nach Ablauf eines Jahres fällig. Die Versäumnisgebühr ist bei der Rückgabe des Mediums zu entrichten. Sie wird auch fällig, wenn eine schriftliche Mahnung nicht vorgenommen wird.

(3) Gebührenschuldner ist der in der Leserkartei eingetragene Leser bzw. der/die Erziehungsberechtigte/r bzw. die/der Antragsteller/in für eine Drittnutzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 15.10.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 02.12.2005 außer Kraft. / Die 1. Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Hohenlockstedt, 11.10.2007 / 06.11.2017

Gemeinde Hohenlockstedt
gez.
Bürgermeister